

Stadt- und Ortsbildpflege - Fördertatbestände und Fördersätze

	Beratungsleistungen	Neue Fassung	Bisherige Fassung
1	Beratungsleistungen/vorbereitende Maßnahmen/Gutachten	Kosten gem. Einzelnachweis € ½ davon, max. 1.000,00 €	neu aufgenommen
	Instandhaltungsmaßnahmen	Neue Fassung	Bisherige Fassung
2	Dachdeckung		
a	Biberschwanzdeckung	15,00 €/m ²	11,00 €/m ²
b	Strangfalzziegel	8,00 €/m ²	7,50 €/m ²
c	Doppelmuldenfalzziegel	8,00 €/m ²	4,00 €/m ²
d	Andere ortsbildverträgliche Ziegel	8,00 €/m ²	neu aufgenommen
3	Wiederherstellung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Fenster	100,00 €/Stück
4	Instandsetzung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Fenster	60,00 €/Stück
5	Wiederanbringung von Holzklappläden	150,00 €/Fenster	70,00 €/Stück
6	Instandsetzung von Holzklappläden	60,00 €/Fenster	27,00 €/Stück
8	Wiederherstellung oder Instandsetzung orts- und stadtbildprägender Elemente am Gebäude (Ornamente, Treppenaufgänge, Markisen, Geländer, Holzfassaden,...), sowie die ortsbildgerechte Gestaltung oder Wiederherstellung von Gärten und Einfriedungen	Kosten gem. Einzelnachweis € 1/3 davon, max. 1.500,00 €	neu aufgenommen
9	Einbau von (Holz-) Fenstern mit		
a	Fenstersprossen	120,00 €/Fenster	65,00 €/Stück
b	Fensterteilung ohne Sprossen	50,00 €/Fenster	27,00 €/Stück
10	Instandsetzung von Holzfenstern	60,00 €/Fenster	neu aufgenommen
11	Wiederherstellung von Geschosssimsen	33,00 €/Meter	33,00 €/Stück
12	Instandsetzung von Geschosssimsen	15,00 €/Meter	10,00 €/Stück
13	Instandsetzung oder Einbau von Türen/Toren in Holz	Kosten gem. Einzelnachweis € 1/3 davon, max. 400,00 €	neu aufgenommen
16	Fassadenanstrich	5,00 €/m ²	3,50 €/m ²
17	Einbau von Schaufensteranlagen nach abgestimmter Werk- und Detailplanung	Tatsächliche Kosten € 1/3 davon, max. 1.000,00 €	neu aufgenommen

19	Flächenentsiegelung zu Gunsten von gärtnerisch angelegten Vorgärten	35,00 €/m ²	neu aufgenommen
20	Baumbepflanzung, standort- und ortsbildgerecht	Tatsächliche Kosten, max. 500,00 €/Baum	neu aufgenommen
	Neubauten	Neue Fassung	Bisherige Fassung
21	Dachdeckung mit		
a	Biberschwanzdeckung	15,00 €/m ²	8,00 €/m ²
b	Strangfalzziegel	8,00 €/m ²	5,50 €/m ²
c	Doppelmuldenfalzziegel	8,00 €/m ²	3,00 €/m ²
d	Andere ortsbildverträgliche Ziegel	8,00 €/m ²	neu aufgenommen
22	Herstellung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Fenster	75,00 €/Stück
23	Herstellung von Holzklappläden	150,00 €/Fenster	45,00 €/Stück
24	Einbau von (Holz-) Fenstern mit		
a	Fenstersprossen	120,00 €/Fenster	45,00 €/Stück
b	Fensterteilung ohne Sprossen		
25	Einbau von Türen/Tore in Holz	Kosten gem. Einzelnachweis, € 1/3 davon, max. 400,00 €	neu aufgenommen

Erläuterung:

Aufgrund der Erfahrung aus der laufenden Beratungstätigkeit vor Ort sollen folgende Fördertatbestände zusätzlich in die Förderkulisse mit aufgenommen werden:

- Beratungsleistungen, vorbereitende Maßnahmen, Gutachten (Nr. 1):
Bei Instandsetzungsmaßnahmen werden regelmäßig spezifische baukonstruktive, bauphysikalische oder bauhistorische Fragestellungen aufgeworfen, die externer Expertise bedürfen. Hier war es bislang nicht möglich entsprechende Gutachten oder externe Beratungsleistungen zu bezuschussen.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Dachdeckung/Andere ortsbildverträgliche Ziegel (Nr. 2d sowie Nr. 21d bei Neubauten):
Bislang war eine Förderung auf Biberschwanzdeckungen, Strangfalzziegel oder Doppelmuldenfalzziegel beschränkt. Sinnvoll ist es aber, technisch weiterentwickelte Ziegel, die mit ihrer Oberfläche und ihrem Format ebenso ortsbildverträglich sind, in die Förderung mit aufzunehmen.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Wiederherstellung oder Instandsetzung orts- und stadtbildprägender Elemente am Gebäude (Ornamente, Treppenaufgänge, Markisen, Geländer, Holzfassaden, ...) sowie die ortsbildgerechte Gestaltung oder Wiederherstellung von Gärten und Einfriedungen (Nr. 8):
Diese wertvollen Gestaltungsmerkmale konnten bislang nicht gefördert werden. Eine Förderung wäre jedoch sinnvoll, um auch die Bauherren für eine Erhaltung bzw. Instandsetzung dieser Gestaltungselemente zu gewinnen.

- Instandhaltungsmaßnahmen/Instandsetzung von Holzfenstern (Nr. 10):
Die Förderung zur Instandhaltung und Instandsetzung bei energetischer Aufwertung von Holzfenstern war bislang nicht vorgesehen. Bei Beratungsgesprächen werden als Argument gegen den Einbau oder die Erhaltung von Holzfenstern immer wieder die Aufwendungen für die regelmäßige Instandhaltung ins Feld geführt. Um diesem Argument künftig besser entgegen wirken zu können und eine positive Besetzung des Holzfensters zu bewirken, soll dieser Fördertatbestand eingeführt werden. Die energetische Sanierung von Bestandsholzfenstern ist häufig sinnvoll. Mit einem Fördertatbestand soll dieses Vorgehen angeregt werden.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Instandsetzung oder Einbau von Türen und Toren in Holz (Nr. 13 sowie Nr. 25 bei Neubauten):
Dieser Fördertatbestand soll aufgenommen werden, um insbesondere in den Ortsteilen Anreize zu schaffen, alte Scheunentore zu erhalten. Auch die Förderung zur Erhaltung von Holztüren war bislang nicht möglich. Eine materialgerechte Ausführung wäre aber zur Erreichung der Ziele der Orts- und Stadtbildsatzung sehr wünschenswert.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Einbau von Schaufensteranlagen nach abgestimmter Werk- und Detailplanung (Nr. 17):
Dieser Fördertatbestand wird vorwiegend in der Altstadt zum Tragen kommen und soll Bauherren Anreize geben, eine auf die Architektur des Gebäudes und das Bild des Straßenzugs eingehende Ausführung zu realisieren.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Flächenentsiegelungen zu Gunsten von gärtnerisch angelegten Vorgärten (Nr. 19):
Insbesondere in den Ortsteilen werden mit Baumaßnahmen häufig auch die angeschlossenen Freiflächen neu geordnet. Um hier Anreize für eine gärtnerische Gestaltung von versiegelten Flächen zu schaffen, ist die Aufnahme eines Fördertatbestandes erforderlich.
- Instandhaltungsmaßnahmen/Baumpflanzung, standort- und ortsbildgerecht (Nr. 20):
siehe voriger Punkt.